

GRASSIMUSEUM BESUCHERORDNUNG

1. Der Museumsbesuch ist nur mit gültiger Eintrittskarte während der festgelegten Öffnungszeiten gestattet. Eintrittskarten erhalten Sie an der Museumskasse.
2. Im gesamten Gebäudekomplex, d.h. in Ausstellungsräumen, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten wie auch in den Innenhöfen besteht generelles Rauchverbot.
3. In den Ausstellungsräumen ist größtmögliche Ruhe zu bewahren. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals und der Museumsmitarbeiter ist Folge zu leisten.
4. Bitte berühren Sie keine frei stehenden und frei hängenden Ausstellungsexponate. Ausnahmen sind gesondert ausgewiesen.
5. Hunde oder andere Tiere dürfen in Ausstellungs- und Vortragsräumen nicht mitgeführt werden.
6. In den Ausstellungs- und Vortragsräumen dürfen keine Speisen und Getränke eingenommen werden.
7. Personen, die unter Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, erhalten keinen Zutritt zu den Ausstellungsräumen und werden umgehend des Hauses verwiesen.
8. Taschen, Beutel, Regenschirme oder andere Gegenstände bitten wir in den Garderobe – schränken im Erdgeschoss zu hinterlegen.
Das Abstellen von Fahrrädern u.ä. in Treppenhäusern und Gängen ist aus brandschutz- technischen Gründen untersagt. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Fahrradständer.
Wenn Sie Ausstellungsräume mit Kinderwagen besuchen möchten, wenden Sie sich bitte an unser Aufsichtspersonal.
9. Wir bitten Sie, die Ausstellungsräume zur Schließzeit unaufgefordert zu verlassen.
10. Wenn außerhalb unserer offiziellen Führungszeiten der Wunsch nach einer Ausstellungsführung besteht, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Museumspädagogik des jeweiligen Museums.
11. Schulklassen dürfen die Ausstellungsräume nur als geschlossene Gruppe unter Aufsicht eines Lehrers, Betreuers oder Erziehers besuchen. Die Gruppe kann nur aus so viel Schülern bestehen, wie seitens der Betreuer zu beaufsichtigen sind. Die Obergrenze liegt bei 30 Schülern mit mindestens 2 Betreuern. Bei Abweichungen von dieser Festlegung setzen sie sich bitte mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Museumspädagogik des jeweiligen Museums in Verbindung.
12. Eine tagesgebundene Fotoerlaubnis erhalten Sie gebührenpflichtig an der Kasse. Damit sind Fotoaufnahmen ohne Stativ und ohne Fotoblitze gestattet. Aufnahmen mit Camcorder oder Videokamera sind grundsätzlich untersagt. Aufnahmen für Presse, Film und Fernsehen bedürfen der vorherigen Genehmigung der jeweiligen Direktion.

13. Wir bitten Sie, Mobiltelefone in den Ausstellungsbereichen auszuschalten.

14. Ein Besucherbuch für Ihre Anregungen und Kritiken liegt an der Kasse im Erdgeschoss für Sie bereit.